Nr. 49 Zweites Blatt 167. Jahrgang Dienstag, 27. Februar 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter" und „Kreisblatt für den Kreis Gießen".

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger
General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrundordruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: [illegible] 51, Schriftleitung: [illegible] 112.
Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Kriegsbriefe aus dem Westen.

Von unserem Kriegsberichterstatter.
(Unberechtigter Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.)

Bei den Seefliegern.

Großes Hauptquartier West, den 15. Februar.

Als ich auf brandungsumspültem Steg an unserer flandrischen Küste dem Heim der Seeflieger zustrebte, sah ich ein Beispiel von seltsamer Tiervergesellschaftung, von dem ich gewünscht hätte, mein Freund Hermann Löns hätte es erlebt und besungen: Vom Küchenfenster aus fütterte ein Flieger eine Vogelschar, die aus Tauben und Möwen bunt gemischt war. Der weiße Möwenatlas und der graue Taubenflaum war als ein lebendiger Teppich von wechselnden Muster vor dem Ausgang zum Fliegerhorst ausgebreitet. Ganz friedlich nährten sich die kreischenden Reiter der Wellenkämme und die gurrenden Brandschatzer der Frühlingssaaten von der Speise, die ihnen der Flieger mit freigebiger Hand vorstreute. Ich glaube, es waren Kartoffelschalen, nehmen wir aber lieber mit Christian Morgenstern an, daß der Flieger mit Roggenbrot und köstlichen Zibeben um sich warf, damit die Poesie nicht leide. Denn es ist doch so schön, daß der deutsche Seeflieger, der menschliche Sieger über die Meeresstürme, den Sturmvogel, den „Blaufuß" des Blamen Albrecht Rodenbach, zum Freund und Hausgenossen gemacht und der Taube des heimatlichen Bauernhofes den Seeflug gelehrt hat. Und daß die beiden, die seit Jahrmillionen die Meister der Lüfte über Wasser und Land gewesen sind, jetzt als Freunde und Gäste zu dem Menschenkind eingeladen sind, das sich seit ein paar Jahren in den Kopf gesetzt hat, Möwe, Sturmvogel und Seeadler zu überfliegeln.

Von der Arbeit des Seefliegers kann ich mir aus eigenem Erleben keinen Begriff machen, denn so oft ich die Gelegenheit zu einem Aufstieg gehabt hätte, machte das schlimme Wetter einen Strich durch die Hoffnung. Auch diesmal war das Wetter ganz überraschend umgeschlagen. Bei der Ankunft in Brügge hatte ich gerade den richtigen Augenblick erreicht, um bei 20 Grad Kälte und glitzernder Himmelsklarheit einen englischen Fliegerangriff großen Stils mit allem zugehörigen Feuerwerk zu erleben. Das war frühmorgens um 4 Uhr. Als ich am nächsten Vormittag an der Küste ankam, rieselte mir der weiche Nebelregen in den Kragen. „Dem einen sin Ul, dem anderen sin Nachtigall!" Englische Flieger können bei dem Wetter nicht kommen, um den Kindermassenmord in Brügge fortzusetzen, aber auch unsere Seeflieger haben keine Sicht. Außerdem bedeutet der plötzliche Wettersumschlag einen schnellen Eisbruch auf den tiefen in die See mündenden Kanälen und Wasserläufen Flanderns, eine Vermehrung des Treibeises, die den Seefliegern unbequem ist. Wenn jede Brandungswelle mit Gischtspritzern geladen ist, gehen die Möven und wahrscheinlich auch die Fische der Untergone dem Eisblockgewürfel weit aus dem Wege und ziehen sich in der offenen See aus, wohin noch immer ein Liebesgabenwärmestrahl des großen Golfstroms dringt. Die Leinwandvögel des Menschen und seine wundervollen Stahlfische sind noch nicht so weit. Sie sind an Krane, Tanks, Leitungshähne usw. gebunden, die einmal da fest am Land stehen, wo sie hingestellt sind. Darin also sind Möwe und Stint uns über.

Von der Ufergone kam das Schallen des Eisbruches, taktmäßig wiegend und eintönig. Der Nebel wurde dicker. Wir saßen im behaglichen Unterstand beisammen, und die Flieger sprachen von ihren Kameraden, die nun draußen an Englands Küsten und über den französischen Nordseehäfen hinstrichen und von Dunst und Böen viel zu leiden haben. Das Wetter wechselt plötzlich, und nur selten ist die Sicht frei. Aber auch wenn die Nebelschleier in die Wellen sollen, wenn von der englischen bis zur französischen Küste die Sicht frei wird, so daß das Falkenauge des Fliegers den kleinsten Kahn erspähen würde, muß der Flieger nach langem Kreuzen und Streifen unbefriedigt umkehren. Die See ist leer und ausgestorben. Der „Potsdamer Platz-Verkehr", der vor unserer U-Bootkriegsansage zwischen England und Frankreich Tag und Nacht im Gange war, ist mit einem Schlage „gestoppt". Engländer und Franzosen verstecken ihre Schiffe um die Wette in den tiefsten Winkeln der Häfen. Die Kohlen, die England seinem französischen Verbündeten schuldig ist, bleiben auf den Verladeplätzen, während derweil Franzmann mit den Zähnen klappert und die englischen Bundesgenossen zu allen Teufeln verwünscht. Das ist die Tatsache. Wir kennen ihre Bestätigung aus anderen Quellen. Hier sind wir bei den Männern, deren Falkenauge nichts entgeht, was sich im Aermelmeer zu regen wagt. Wie Habicht und Sperber die Welt beherrschen und vergewaltigen, die unter ihnen liegt, und sie sich zur Beute machen vom fetten Fasanengebeck bis zum unflüggen Feldsperling, so ist ihnen alles in die sichere Hand gegeben, welche die fast unfehlbare Vernichtungsbombe löst: vom dicken Kohlendampfer bis zu dem kecken Motorboot, das dem sichtlerlos gewordenen feindlichen Wachtschiff ein paar Fässer Leuchtöl hinüberschmuggeln möchte. Die Entente hat gut Nachrichten zu verfälschen und zu verschleiern. Hier sind die Meldungen der Kampfflieger, die berichten, wo die englischen U-Boote dicht vor der holländischen Seezone schüchtern und achtungsvoll genug vorgekommen sind. Da sind die gleichseitigen Aufnahmen der Beobachtungsflieger, die uns diese U-Boote zeigen. Hier ist die Meldung der einen, und da sind die Bilder der anderen, die uns den Anhalt geben, daß im Augenblicke der deutschen U-Bootkriegsansage diese feindlichen Vorposten, die wir im übrigen nie gefürchtet haben, uns in Eile und bangbüxig das Feld, vielmehr die weite See, geräumt haben.

Die Engländer haben die Veröffentlichung von Schiffsbewegungen und Schiffsverlusten verboten. Das ist das erstemal, daß die Engländer, seit sie sich als Beherrscher des Weltmeeres fühlen, eine solche Zensurmaßregel ergriffen haben, und es scheint, daß der Pfiffikus in Old England, der ja in seiner tausendjährigen Geschichte in diesen Tagen zum ersten Male erfährt, was Krieg heißt, den Ernst dieser Notwendigkeit noch nicht begreift. Ich war an unseren flandrischen Stützpunkten, als diese Nachricht eintraf. Ich habe in meinem Leben noch kein so helles, lustiges Lachen gehört, wie in den Augenblicken, wo diese Nachricht bekannt wurde. „Armes England!" Das ist ein neues Wort in der Weltgeschichte. „Armes England!" Das haben in diesen Februartagen zum ersten Male deutsche U-Bootkommandanten und deutsche Seeflieger ausgesprochen. Wie weit ist der britische Stolz heruntergekommen! Was wollt ihr uns vorheimlichen? Wir sind die letzten, die euren Veröffentlichungen glauben. Aber wir wissen zu jeder Stunde und haben die Urkunde dafür im Lichtbilde, was in euren Häfen liegt, Transportdampfer, Zerstörer, Aufklärungseinheiten, U-Boote. Wir kontrollieren jeden Stützpunkt im Operationsgebiet. Cherbourg gestern mittag um 11. Bitte, hier ist die Aufnahme. Zwei Stunden später da selbst ein Zerstörer. Mit welchem Kurs ist er ausgelaufen? Hier ist schon die Aufnahme. Was ihr plant und sinnt, alles geschieht unter den Falkenaugen deutscher Seeflieger. Und ein Privatkabinett, wie den quadratisch eingezirkelten U-Bootsbasen im großen Hafen von Dünkirchen, da kennen wir uns besonders gut aus. Dessen Kriegsgeschichte können wir auf jede Stunde der weltgeschichtlichen Entscheidungsjahre auf Grund unserer Aufnahmen und Berichte schreiben. Und da verbietet ihr Veröffentlichungen? Armes England!

Ein Rauschen von See. Ein U-Boot legt an. Zwei französische Marineflieger sind in den Hosden von dem U-Bootskommandanten mit dem Karabiner keck geschossen worden und werden gefangen eingebracht. Vor wenigen Stunden sind sie in Dünkirchen aufgestiegen; zwei kläfliche Gesellen, obwohl beide im Unteroffizierrang und aus Frankreichs bestem Menschenmaterial, aus der Bretagne und aus St. Omer, beides Fachsorte. Man begegnet ihnen mit der Achtung, die deutsche Gefangene in Frankreich finden, und der sie verhörende Offizier weiß Bescheid, denn er war selbst einmal Gefangener da drüben und weiß, wie man ihm begegnet ist. Sie jammern, daß alles Unglück Frankreichs von den Engländern komme, aber sie sind feige genug, ablzugnen zu wollen, daß ihr Flugzeug, das doch in unserer Hand ist, eine Bombenabwurfvorrichtung gegen U-Boote hat. Dennoch scheint ihr Haß gegen die Engländer ziemlich ehrlich.

Ein Signal kündet die Rückkehr eines Aufklärungsfliegers. Kaum erspähten wir ihn am fernen Himmel, da setzt er schon auf die Brecheisschollen krachend auf, daß die schwarzen Entenvögler auseinanderstieben. Meldung: „Unsichtiges Wetter. Wir mußten sehr tief fliegen. Feindliche Flieger rissen vor uns aus, ehe wir zum Kampfe kommen konnten. Im ganzen Kanal kein Schiff zu sichten." Armes meerbeherrschendes England! Kein Schiff zu sichten. Unsere Flieger mußten alle Bomben zurückbringen, und das tat ihnen wirklich leid.

W. Scheuermann, Kriegsberichterstatter.

Der Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik.

Berlin, 25. Febr. Der Reichstagsausschuß zur Beratung von Fragen der Bevölkerungspolitik trat gestern erneut zusammen. Ein Vertreter der Regierung machte Mitteilung von bevölkerungspolitischen Gesetzesvorlagen, die gegenwärtig von der Reichsregierung vorbereitet werden und sich ihrem Abschluß nähern. Er stellte in Aussicht 1. einen Gesetzentwurf auf Zurückhaltung solcher Militärpersonen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, 2. einen Entwurf auf Verbot des Verkaufs empfängnisverhütender Mittel und 3. einen allgemeinen Entwurf für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die sich u. a. auf eine Aenderung des Kuppeleiparagraphen, eine Ueberwachung der Gewerbeunzucht, auf Bekämpfung der Kurpfuscherei und auf den Säuglingsschutz bezieht. Nach diesen Mitteilungen verzichtet der Ausschuß zunächst auf Weiterberatung der von ihm behandelten Fragen und will abwarten, bis die Regierung mit ihren Vorschlägen hervorgetreten ist.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 27. Februar 1917.

** Auszeichnung. Unteroffizier Wilhelm Albach, Ref.-Inf.-Regt. 11/80 (früher 4. Inf.-Rgt. 11/87), zurzeit in einer Genesungsabteilung, wurde von seinem Truppenteil mit der Hessischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt er schon früher.

** Militärische Beförderung. Zum Leutnant d. Ref. befördert wurde der Lehrer Lotz aus Gießen.

** Hessen-Nassauisches Wörterbuch. Ueber das Arbeitsjahr 1916 schreibt Professor Wrede-Marburg in den Sitzungsberichten der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften vom 25. Januar 1917: Wiederholt wurde in diesen Berichten mit Genugtuung erwähnt, daß die großherzogliche Provinz Oberhessen in den Wörterbuchbezirk eingeschlossen werden konnte, und dabei der förderlichen Mithilfe mehrerer Herren in Gießen dankbar gedacht. Heute ist eine weitere Tatsache in gleicher Richtung zu buchen: der Gesamtsenat der Universität Gießen hat aus ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dem Wörterbuch eine namhafte Summe zugewandt. Das Rheinische Wörterbuch hat manches alte Fragebogen, die es in den ersten Jahren seines Bestehens aus dem westlichen Nassau eingezogen hatte, in entgegenkommender Weise an das Hessen-Nassauische Wörterbuch abgeführt. Der Apparat umfaßt jetzt über 102 000 revidierte oder kombinierte Zettel. Vom populären Wörterbuch (Stichwörterverzeichnis) soll eine Probe (Buchstabe M) in Kürze gedruckt und an alle Sammler verschickt werden. Dialektatlas des Wörterbuchgebietes und Wortgeographie konnten nur wenig gefördert werden. Hingegen hat die Verzeichnung des urkundlichen Materials wesentliche Fortschritte erzielt. Herr Dr. Corell, in den früheren Jahresberichten als Assistent und zuletzt besser wiederholt genannt, ist im Oberelsaß für das Vaterland gefallen. Alles in allem darf mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Arbeit am Hessen-Nassauischen Wörterbuch im Betriebsjahr trotz zeitweilig beträchtliche Einschränkung erfahren mußte, daß sie aber niemals ganz geruht hat und daß die Fortschritte des großen Werkes beträchtlicher sind, als vor Jahresfrist erwartet werden durfte.

Landkreis Gießen.

S. Hausen, 26. Febr. Wiederum ist einer unserer Krieger wegen Tapferkeit vor dem Feinde ausgezeichnet worden. Der Gefreite Heinr. Müller, Feldartill.-Regt. Nr. 25, 2. leichte Munitions-Kolonne, erhielt die Hessische Tapferkeitsgedenkmünze. H. Müller ist der Sohn von dem verstorbenen Gemeinderechner Heinr. Müller II. Er ist seit Anfang des Krieges im Felde. Ein Bruder von ihm, Ludwig Müller, starb im Sommer 1915 in Galizien den Ehrentod fürs Vaterland. — Die Spende für die Großherzog Ernst Ludwig-Jubiläumstiftung erreichte hier den Betrag von 160 Mk., eine für unsere, hauptsächlich aus Arbeitern bestehende Gemeinde recht beachtenswerte Summe.

Hessen-Nassau.

X Hanau, 25. Febr. In einer Versammlung der Geistlichen des Kreises Hanau ist über den großzügig gedachten Plan, Kinder der großen Industriestädte in den Landorten unterzubringen, beraten worden. Wie mitgeteilt wird, befaßt die Absicht, im Landkreise Hanau Kinder aus der Industriestadt Bochum unterzubringen. Die Geistlichen waren einig darin, das Werk christlicher Nächstenliebe tatkräftig fördern zu helfen.

Ein Jubiläum der Steinkohle.

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß gerade in diesem Jahre, wo die Kohlenknappheit sich so unangenehm fühlbar macht, das 600jährige Jubiläum der Steinkohle in Essen gefeiert werden könnte. Aus dem Jahre 1317 datiert nämlich die erste urkundliche Erwähnung von Steinkohlen in Essen, das damals noch ein beschiedenes Landstädtchen, allerdings mit einer angesehenen freiweltlichen Abtei, war. In der aus dem erwähnten Jahre herrührenden Stiftungsurkunde des Hospitals zum hl. Geist, das noch heute bestehenden städtischen Spitals für alte Leute, heißt es nämlich: „Den Raum vor dem Zimmer der Hausbäckerinnen mögen alle Brüder zum Nutzerlegen des Holzes und der Kohlen (carbonum) benutzen". Mit diesem Wort sind jedenfalls Steinkohlen gemeint, da Holzkohlen für Schmiedebetriebe gebraucht wurden. In Belgien hatte man die Steinkohle schon viel früher entdeckt, denn in Lüttich wird sie z. B. schon im Jahre 1198 erwähnt, und zwar als „schwarze Erde, die zum Feuermachen vorzüglich geeignet ist". Daß sich der Gebrauch der Steinkohle so langsam ausdehnte, erklärt sich aus der Tatsache, daß man noch überall genügend Holz zum Brennen hatte und Steinkohlen nur ausnahmsweise benutzte. Die Kohlenflöze treten übrigens im Ruhrtal zutage, so daß deren Entdeckung schon durch Zufall leicht möglich war. Die ersten Kohlenpütze bei Essen wurden auf den Aeckern des Oberhofs Ehrenzelle angelegt, d. h. auf dem Gebiet, auf dem sich jetzt die Krupsche Gußstahlfabrik ausdehnt, um die sich die Großstadt Essen entwickelt hat. Aus der folgenden Zeit erfahren wir nur wenig über eine Ausbeutung der Kohlenlager, so im Jahre 1575, wo die Fürst-Aebtissin von Essen eine „Societät der Kohler" genehmigte. 1593 schreibt die Fürstäbtissin, daß sie „aus Mangel des Holzes Steinkohlen einkaufen mußte, welches ihr seit ihrer Regierung nicht wenig gekostet". Infolge der Zunahme der Bevölkerung und des Aufkommens des Schmiedegewerbes war Holzmangel eingetreten, und dadurch wurde der Kohlenbergbau gefördert. Er kam am Ende des 16. Jahrhunderts sogar in volle Blüte, obschon damals, wo jeder auf seinem Grund und Boden die Kohlen aus der Erde grub, von einer eigentlichen Bergbaukunst noch keine Rede war. Erst als größere Mengen verbraucht wurden, bildeten sich Gewerkschaften im Bergbau. Die Stürme des Dreißigjährigen Krieges vernichteten aber die vielversprechenden Anfänge des Bergbaues, und wenn dann auch wieder neue Zechen gegründet wurden, so war doch erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder ein Aufschwung zu verzeichnen. Tiefer in die Erde bringen konnte man erst, als Dampfmaschinen für die Förderung erfunden waren, aber erst seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts fing man allgemein auf den Zechen an, Dampfmaschinen aufzustellen. Seither konnte man auch die von Mergel überlagerten reichen Kohlenflöze an der Emscher und an der Lippe erschließen, und gerade vor dem jetzigen Kriege hatte die Kohlenförderung in diesem Gebiet die gewaltige Menge von 100 Millionen Tonnen jährlich überschritten. Der Schwerpunkt des Kohlenbergbaues hat sich inzwischen von der Ruhr nach der Emscher verzogen und wird später an der Lippe zu suchen sein. Essen hat aber trotzdem seine Bedeutung als Mittelpunkt des Ruhrkohlengebiets erhalten, und es ist eine eigenartige Kriegserscheinung, daß jetzt sogar in Essen, das doch direkt auf der Kohle steht, das Stadttheater, die Museen, Schulen usw. wegen Mangels an Kohlen geschlossen werden mußten. Die Nachfrage nach Kohlen ist eben stärker als die Förderung, und es ist ganz selbstverständlich, daß in erster Linie der Bedarf der Kriegsindustrie gedeckt werden muß.

*

— Das Heimatrecht der Zeitung an unseren Hochschulen. Da der Krieg die Bedeutung des Zeitungswesens in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit ins schärfste Licht gerückt hat, ist es nur selbstverständlich, daß die Frage, inwieweit die Presse ein Recht auf Berücksichtigung im Lehrwesen unserer Hochschulen hat, gerade jetzt besonders aktuell geworden ist. Zahlreiche Erörterungen dieses Gegenstandes haben den Beweis dafür geliefert, daß man die Zweckmäßigkeit zu erkennen beginnt, der Presse auch in Deutschland eine Würdigung von höherem Standpunkte aus einzuräumen. Die verschiedenen Probleme, die sich bei Aufwerfung dieser Frage von selbst ergeben, untersucht in sehr interessanter Weise Max Arthur Jordan in der im Verlage von K. F. Koehler in Leipzig erscheinenden Akademischen Rundschau, wobei er ein enges Zusammengehen von Presse und Hochschulwesen befürwortet. Tatsächlich haben neuerdings verschiedene deutsche Hochschulen bereits die Einverleibung der Presse als Unterrichtsfach in ihre Vorlesungspläne erwogen, was aus einem Ueberblick über das bisher auf diesem Gebiete bereits Geschehene näher bevorgehen mag. So fündigten im Sommersemester 1916 die Universitäten zu Leipzig, München, Gießen, Straßburg und Münster Vorlesungen über das Zeitungswesen an. Es gab Vorlesungen über das „Ueberrecht", einen „Allgemeinen Kurs für Zeitungskunde", Prof. Dr. Witkowski hielt Uebungen zur Einführung in die Technik des Feuilletons ab. Weitere Stoffkreise, die an Hochschulen erörtert wurden, waren „Zeitfragen des Zeitungswesens", „Die Technik des Kapitalmarktes" zur Einführung in den Börsenteil der Tagespresse usw. Doch gerade an den größten Universitäten, in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Halle, Heidelberg, Jena, Königsberg, Marburg, Würzburg, Tübingen u. a. ist es bisher zu Vorlesungen auf dem Gebiete des Zeitungswesens noch nicht gekommen. Besser sind die Verhältnisse in dieser Beziehung an den Handelshochschulen. So las an der Berliner Handelshochschule im Sommersemester 1916 der Chefredakteur des Berliner Börsen-Courier Dr. Haas über „Handelsjournalistik", an der Handelshochschule Köln wurde eine Vorlesungsreihe über „Die Presse in der Gegenwart, ihre Bedeutung und ihre Organisation. Eine Einführung in die Zeitungskunde" abgehalten. Weiterhin wurden die Themen „Was erwartet die Presse nach dem Kriege?", „Die Technik des Nachrichtenverkehrs", „Die Entwicklung des modernen Zeitungswesens" und zahlreiche andere behandelt. Dies ist gleichermaßen ein Vorspiel, das das Heimatrecht der Presse an unseren Hochschulen nicht unwirksam einzuleiten scheint. Die Frage, ob und inwiefern eine engere Verbindung zwischen Hochschule und Presse wünschenswert wäre, gliedert Jordan in zwei Teile. Erstens handelt es sich darum, ob der Presse mit der Zuerkennung einer akademischen Stellung in irgendeiner Richtung gedient werden kann. Der Verfasser ist der Ansicht, daß dies sehr wohl der Fall sein mag, und erörtert die Möglichkeit, die Würde der Presse einerseits und das Vertrauen des Publikums in dieselbe andererseits durch Einführung von Doktor-Redakteuren zu ermöglichen, wobei es sich natürlich nicht etwa um ein Muß, sondern nur um eine Möglichkeit handelt. Zweitens ergibt sich die Frage, ob es der Hochschule zur Pflicht gemacht werden kann, der Presse Heimatrecht zu gewähren. Der Krieg hat gelehrt, wieviel Schaden eine schlechte und wieviel Nutzen eine gute Presse stiften kann. Darum wäre eine Einwirkung des Hochschulwesens auf die Presse mit den sich daraus ergebenden Wechselwirkungen von allgemeinstem Interesse, und alle beteiligten Parteien würden hieraus nur Nutzen ziehen.

*

Sprachecke des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.

Was nicht alles „erfolgt"!

Von unserem Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg erzählt man sich, daß er das Wort erfolgen stets mit besonderer Feindschaft verfolgt habe. Schon in seinen früheren leitenden Stellungen habe er dieses Allerweltswort und „Mädchen für alles" in den ihm vorgelegten Schriftstücken unnachsichtlich gestrichen, ja, seinen Beamten das „erfolgen" untersagt. Mit vollem Recht. Denn was „erfolgt" nicht alles! Die Auswahl erfolgt (statt wird getroffen), die Erklärung erfolgt (wird abgegeben), die Todeserklärung erfolgt (wird ausgesprochen), die Zustimmung erfolgt (wird erteilt) usw. Alles dies nur, weil nicht das einfache Zeitwort genügt: wird ausgewählt, erklärt, zugestimmt usw. Und der papierne Stil und das Amts- und Juristendeutsch tummeln dann solche Zeitwörter gern noch in Hauptwörter um, fügen ihnen das „erfolgt" hinzu, und der Schmutz der Redeweise ist fertig: Die Eintragung des Vereins erfolgt (der Verein wird eingetragen), die Unterzeichnung des Vertrags erfolgt (der Vertrag wird unterzeichnet), die Bestrafung der Schüler mußte erfolgen, weil . . . (die Schüler mußten bestraft werden), und weiter — zwei kürzlich aufgetretene besonders hübsche Blüten, die mit Hilfe von „seitens" zu ungeheuerlicher sprachlicher Fülle entwickelt sind: Seitens der Polizei erfolgten sofort die nötigen Schritte (Die Polizei tat sofort . . .) und: Bevor seitens des Richters das Urteil erfolgte (Bevor der Richter das Urteil sprach oder fällte). — An den Pranger deshalb mit diesem sprachverderbenden „erfolgen", und als ebenso verderblich und gemeingefährlich sollte „seitens" ihm zur Seite gestellt werden!

O. Sarrazin (Berlin).

Verschiedenes

Paedagogium

(Höhere Privatschule Sexta — Oberprima)

Aufnahme neuer Schüler jederzeit. Gute Erfolge.

Einjährigen-, Primareife-, Abiturienten-prüfung.

Durch den Besuch der Unterstufe genügen Kinder unt. 14 Jahren der gesetzlichen Schulpflicht. (Minist. Verfügung vom 13. V. 14.)

Näheres durch Direktor Brackemann, Ludwigstr. 70, Fernr. 693

Versteigerung.

Mittwoch, den 28. d. Mts., nachm. 3 Uhr, sollen im städt. Pfandlokal **Seltersweg 11** dahier, die wegen rückständiger Steuern **und** Kanalgebühren gepfändeten Gegenstände: Möbel aller Art versteigert werden. [1560

Kessel, Pfandmeister.

Radfahren mit Reifenersatz „Heros" erlaubt! [1506

Wahl a. jedes Rad, Glänzend beurteilt: Die Bereifungen sind sehr befriedig. ausgefall. S. St. i. H. — W. b. Reifen bin ich sehr zufr. F. W. i. D. usw. Preis: 1 Paar Mk. 10 u. Porto. Nachn. Mk. 1. Vertr. ges. Prosp. gr. „Heros" G. m. b. H., Berlin 56a, Friedrichstr. 181.

Eiermann's Backpulver

Gardinen

abgepasst und am Stück in allen Breiten a. Lager zu mässigen Preisen empfiehlt 1456a

Modehaus Salomon

Holzversteigerung

der Gräflichen Oberförsterei Laubach

I. **Montag, den 5. März,** nach Zusammenkunft 12 Uhr am Eingang zum Lenzesberg von Bilingen aus 1. **Lenzesberg:** Buchen Rm.: 454 Scheit I. und II. Kl. 133 Knüppel, 54 Stöcke, 203 Reiser; Eichen Rm.: 5 Knüppel. 2. **Hirschrot 1: unvorgezeigt.** Buchen Rm: 257 Stammreiser (abständig); Leseholz abteilungsweise.

II. **Dienstag, den 6. März,** nach Zusammenkunft 12¼ Uhr auf der Schreinersmühle, bei Freienseen, aus 1. **Kreuzäckerberg 2 und 3a:** Buchen Rm: 277 Scheit I. und II. Kl. 530 Knüppel I. und II. Kl. 8 Stöcke I. Kl. 75 Reiserknüppel; Eichen Rm.: 31 Knüppel (grün und abständig), 2 Knüppel (2 Mtr. lang, Gartenpfosten); Erlen Rm.: 5 Scheit, 14 Knüppel; Kirschbaum Rm.: 8 Knüppel (1,50 Mtr. lang), 6 Knüppel. 2. **Ziegenberg 1b, 2a:** Buchen Rm.: 16 Scheit II. Kl. 7 Knüppel II. Kl. (abständig), 26 Stöcke I. Kl.; Das Holz unter Nr. 2 kommt unvorgezeigt am Schluß der Versteigerung zum Ausgebot. Kohlreiser und Leseholz flächenweise. Rot unterstrichene Nr. werden nicht versteigert. Beide Versteigerungen sind mit dem 8 Uhr 16 Min. von Friedberg, 10 Uhr 55 Min. in Hungen abgehenden Zuge zu erreichen. 1580D

Holzversteigerung

in der fürstlichen Oberförsterei Lich.

Montag, den 5. März werden im Distrikt Höler (Albacherchaussee) versteigert: **Scheiter,** Rm.: 220 Buchen, 7 Eichen (rund), 9 Fichten; **Knüppel,** Rm.: 125 Buchen, 20 Eichen, 29 Fichten; **Stöcke,** Rm.: 98 Buchen, 15 Eichen, 21 Fichten; **Reisig-Wellen:** 3660 Buchen, 210 Eichen, 1230 Fichten; 7 Buchenstämme von 32—39 Ztm. Durchmesser = 4,30 Fstm.; 10 Eichen-Pfosten = 0,50 Fstm.

Die Zusammenkunft ist 9½ Uhr **vormittags** auf der sogenannten alten Gießener Straße, Steinbach—Lich, beim Eintritt in den Wald.

Bekanntmachung.

Der vom Gemeinderat durchberatene Voranschlag der Gemeinde **Göbelnrod** für 1917 Rj. liegt vom **28. ds. Mts. ab** eine Woche auf dem Bürgermeistereibureau zur Einsicht der Beteiligten offen. Einwendungen können während dieser Zeit schriftlich oder zu Protokoll daselbst vorgebracht werden. Es werden Umlagen erhoben, zu denen auch die Ausmärker beizutragen haben.

Göbelnrod, den 25. Februar 1917.

Großh. Bürgermeisterei Göbelnrod.

Weber. 1608

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen.

Betr.: Erhebung der Kartoffelvorräte am 1. März 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Februar 1917 findet **Donnerstag, den 1. März 1917** eine Erhebung der **Vorräte** an Kartoffeln statt.

Erhoben werden:

a) der mit Beginn des 1. März 1917 **vorhandene Vorrat** an Kartoffeln (Speise- und Saatkartoffeln, **sowie solche für gewerbliche und sonstige Zwecke),**

b) **die davon zum Verbrauch als Saatgut usw. bestimmten Mengen,**

c) die Anbaufläche an Kartoffeln im **Jahre 1916** und

d) die Ernteмenge.

Die Gliederung im **einzelnen** ist **aus dem** Anzeigeformular zu ersehen.

Anzeigepflichtig sind **alle Personen** (nicht bloß die Landwirte), welche Vorräte an Kartoffeln **mit dem Beginne** des 1. März 1917 in Gewahrsam (z. B. Kellern, Mieten, Lagerräumen usw.) haben. Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie 20 Pfund übersteigen. In diesem Falle ist jedoch der ganze Vorrat anzugeben, also nicht nur die 20 Pfund übersteigende Menge.

Die Angabe hat in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am 1. März 1917 tatsächlich befinden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Kellern, Schiffsräumen und dergl. lagern, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hat.

Vorräte, die sich **mit Beginn des 1. März 1917** unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen. Vorräte im Gewahrsam sonstiger öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände sind gleichfalls anzuzeigen.

Die vorhandenen Vorräte sind **nach Zentner und Pfund anzugeben;** ebenso die **Anzahl der zu versorgenden** Personen.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates, insbesondere der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

Der Kartoffelbestand ist durch Berechnung und durch Abschätzung nach bestem Wissen, nötigenfalls unter Zuziehung eines Sachverständigen, festzustellen.

Ein Nachwiegen der Kartoffelmenge ist zu unterlassen, da die Kartoffeln durch das Umherwerfen und Aufrütteln zu sehr leiden.

Die Aufnahme selbst erfolgt durch **bestellte Zähler mittelst Anzeigevordrucke, die von den Zählern bereits vor dem 1. März ausgeteilt** und vom 1. März, **nachmittags beginnend,** wieder eingesammelt werden.

Sollte versehentlich jemand keinen Vordruck erhalten haben, so ist **dies** sofort dem Lebensmittelamte Ost-Anlage 13, Zimmer 10, zu melden.

Die Anzeigevordrucke sind vom Haushaltungsvorstand oder dessen Stellvertreter durch eigene Unterschrift der gemachten Angaben zu bescheinigen und **zur Abholung** bereit zu legen.

Anzeigen ohne Unterschrift und nicht vollständig ausgefüllte gelten als nicht abgegeben.

Der Kommunalverband läßt eine **Nachprüfung** stattfinden.

Die **bestellten Zähler oder Beauftragten des Kommunalverbandes** oder sonst beauftragte Personen sind befugt, zur Ermittelung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsräume, wo Kartoffeln zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bücher und Geschäftspapiere der zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

Wer vorsätzlich die vorgeschriebene Anzeige in der gesetzten Frist nicht erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder -Bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anzeigepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Gießen, den 26. Februar 1917. 1626B

Der Oberbürgermeister: **Keller.**

Betr.: Vierteljährliche Viehzählung.

Nach der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 wird im deutschen Reiche, vom 1. März 1917 beginnend, bis auf weiteres vierteljährlich eine kleine Viehzählung vorgenommen werden. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine.

Die erste Zählung findet **Donnerstag, den 1. März 1917 statt.**

Die Aufnahme findet durch Zähler statt. Zu zählen ist das im räumlichen Verfügungsbereich einer Haushaltung, Ställe, Scheunen, Schuppen, Höfen und Gärten, Außenwerken, Wiesen, Weiden, Feld usw. in der dem Zählungstage vorausgehenden Nacht vorhandene Vieh. Dabei ist es gleichgültig, wer Eigentümer des Viehes ist. Auf längere Zeit eingestelltes Vieh wird wie eigenes behandelt (wegen der von der Heeresverwaltung ausgeliehenen Pferde jedoch siehe unten). Viehstücke, die vorübergehend (auf Reisen, Fuhren usw.) abwesend sind, sowie solche, die im Laufe des Zählungstages erst gekauft werden, sind mitzuzählen. Dagegen ist Vieh, das im Laufe des Zählungstages erst gekauft wird oder das nur zufällig und vorübergehend anwesend ist, nicht mitzuzählen. Metzger und Händler haben auch das bei ihnen stehende oder im Laufe des Zählungstages eintreffende und in der dem Zählungstage vorausgehenden Nacht auf dem Transport zum Schlachten oder Verkauf bestimmte Vieh anzugeben, sofern es nicht etwa erst am Zählungstage selbst gekauft wird.

Militärpferde sind nicht mitzuzählen. Als Militärpferde gelten alle zu militärischen Zwecken gehaltenen Pferde, für welche Rationen in Natur oder in Gestalt von Geldvergütung oder gegen Bezahlung aus Magazinen der Militärverwaltung abgegeben werden. Auch die von der Heeresverwaltung ausgeliehenen Pferde gelten als Militärpferde.

Als Milchkühe gelten Kühe, die am Zählungstage Milch geben oder sichtbar tragend sind.

Die Schafherden sind zu zählen, wenn sie sich auch nur vorübergehend hier befinden, und zwar bei der Haushaltung desjenigen, in dessen Obhut oder Pflege sie stehen, auch wenn er nicht der Eigentümer ist.

Wer vorsätzlich die Angaben seines Viehbestandes, zu denen er bei dieser Zählung aufgefordert wird, nicht erstattet, oder wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. 1627B

Gießen, den 26. Februar 1917.

Der Oberbürgermeister: **Keller.**

Das an der Liebigstraße lagernde Abfallholz von städtischen Bäumen wird Donnerstag, den 1. März 1917, nachmittags 3 Uhr beginnend, an Ort und Stelle meistbietend versteigert. Die Zusammenkunft ist auf der Liebigstraße an der Wilsonstraße. 1625B

Gießen, den 26. Februar 1917.

Der Oberbürgermeister: I. V.: Grünewald.

Das 4. Ziel Schulgeld des Realgymnasiums, der Oberrealschule, der Höheren und Erweiterten Mädchenschule und der Gymnasialvorschule für das Rj. 1916 kann in den nächsten 8 Tagen noch ohne Kosten an die Stadtkasse bezahlt werden. 1624B

Ausgabe von Süßstoff (Saccharin).

In der Zeit vom **1.—31. März 1917** wird gegen den **Lieferungsabschnitt 6** der Süßstoffkarten „H" (blau) und „G" (gelb) von den Süßstoffabgabestellen Süßstoff abgegeben. Es gelangen **drei Briefchen bezw. drei** Schachteln auf den Abschnitt zur **Ausgabe.** Mit dem 31. März verliert der **Abschnitt 6** seine Gültigkeit. Nach diesem Zeitpunkt nicht abgerufene Süßstoffmengen dürfen von den Abgabestellen frei verkauft werden.

Gießen, den 26. Februar 1917. [1623B

Der Oberbürgermeister: **Keller.**